

**Erlass einer 1. Änderung der Einbeziehungssatzung Scheibelsgrub durch den Markt Mitterfels;**  
**Öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 beschlossen, eine 1. Änderung der Einbeziehungssatzung Scheibelsgrub zu erlassen.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

In der konstituierenden Sitzung am 12.05.2026 hat der Marktgemeinderat die vorliegenden Planunterlagen gebilligt.

Die Planunterlagen liegen nunmehr in der Zeit vom

**03. Juni 2026 bis 03. Juli 2026**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels, Burgstraße 1, 94360 Mitterfels –Zimmer Nr. 11- während der Arbeitszeit öffentlich aus.

Die Arbeitszeit der Geschäftsstelle ist wie folgt geregelt:

|                                   |                             |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| <i>Montag bis Freitag</i>         | <i>08:00 bis 12:00 Uhr</i>  |
| <i>Montag <b>und</b> Mittwoch</i> | <i>14:00 bis 16:00 Uhr</i>  |
| <i>Donnerstag</i>                 | <i>14:00 bis 18:00 Uhr.</i> |

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Ferner findet in dem Bauleitplanänderungsverfahren am **Donnerstag, 25.06.2026** in der Zeit von **16:00 bis 17:00 Uhr** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels eine so genannte Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Die Bürger werden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet und den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mitterfels, 02.06.2026  
Markt Mitterfels



Andreas Liebl  
Erster Bürgermeister